

gerichts zu Art. 3 Abs. 2 GG in den Akten des damaligen Bundesfinanzministeriums ein Schreiben fand. In diesem Schreiben forderte der wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums im Jahr 1957 eine Grundgesetzänderung als Konsequenz aus diesem ungeliebten Urteil. Er schrieb sinngemäß: Wenn das die Konsequenzen seien, die das Gericht daraus ziehen würde für die Besteuerung von Ehegatten, dann müsste man eben die Verfassung ändern, damit alles so bleiben kann, wie es ist. Das ist damals nicht passiert. Und nicht viel ist geblieben, wie es war, zumindest was die Geschlechterrollen angeht, aus den 1950er Jahren. Die Frauen in Deutschland jedenfalls, haben was Art. 3 Abs. 2 GG angeht, durchaus profitiert von der Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts.

Es ist ein besonderer Moment, dass wir heute mit Ihnen, Frau Prof. Gersdorf und mit Ihnen, Frau Leutheusser-Schnarrenberger über dieses Thema reden.

Unabhängigkeit, Rechtsstaat, Eintreten für das Recht, auch wenn es schwierig ist, auch wenn der Gegenwind stark ist.

Wenn er nicht „nur“ von Pöblern und Sexisten aus dem Internet kommt, sondern im Parlament sitzt, auf der Regierungsbank oder von Kollegen kommt. Das auszuhalten, auch und gerade die Hetze, die Frauen, die in der Öffentlichkeit stehen, in besonderer Weise betrifft. Das ist schwer. Mit Ihrem Mut und Ihrer Haltung, das möchte ich sagen, machen Sie, Prof. Gersdorf, Juristinnen Mut, weit über die Grenzen Polens und Europas hinaus.

Diesen Mut brauchen wir alle, wenn wir uns jede nach ihren Möglichkeiten, gemeinsam einsetzen für die Werte – damit sind wir wieder beim Tag der Menschenrechte – die uns verbinden. Das Recht auf dem Papier ist das Fundament, auf dem wir stehen. Aber es muss auch gelebt werden können. Dafür brauchen wir die Unabhängigkeit der Gerichte. Danke, dass Sie heute bei uns sind und ich freue mich sehr auf Ihren Vortrag und auf eine spannende Diskussion. Vielen Dank!

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-4-221

Aktuelle Pressemitteilungen und Stellungnahmen

Stellungnahmen / Papiere

- 20-14 zum Referentenentwurf des BMJV: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), 17. Februar 2020
- 20-13 zum Referentenentwurf des BMJV – Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen
- 20-12 Rücknahme des Vorbehalts zu Artikel 59 der Istanbul-Konvention, 13. Februar 2020
- 20-11 Effektiver Rechtszugang gewaltbetroffener Frauen, 12. Februar 2020
- 20-10 Haftung des Staates für Unterlassen geeigneter Maßnahmen (Artikel 29 IK), 10. Februar 2020
- 20-09 Entschädigung Betroffener bei psychischer Gewalt mit schweren Folgen, 7. Februar 2020
- 20-08 Unterbindung geschlechtszuweisender Operationen an Kindern (Artikel 38, 39, 46 IK), 5. Februar 2020
- 20-07 Berücksichtigung vorheriger Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren (Artikel 31 IK), 3. Februar 2020
- 20-06 Contribution to the UN Committee on the Elimination of Discrimination Against Women (CEDAW) on the List of Issues Prior to Reporting by Germany (Ninth Periodic Report) submitted by the German Women Lawyers' Association (djb), 31. Januar 2020
- 20-05 Monitoring, Forschung und Datenerhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt, 31. Januar 2020
- 20-04 zum Verfahren 1 BvL 7/18, 30. Januar 2020

Pressemitteilungen

- 20-07 djb begrüßt Fortentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, 17. Februar 2020
- 20-06 Gewaltschutz statt Blumen am Valentinstag, 14. Februar 2020
- 20-05 Kein Nachlassen im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt: Istanbul-Konvention in Deutschland vollständig umsetzen, 31. Januar 2020
- 20-04 Wieder nur die Minimallösung – Anhörung im Rechtsausschuss zur Stieffkindadoption, 28. Januar 2020
- 20-03 Juristinnenbund für gleichstellungsorientierte Folgenabschätzung der Grundrente, 22. Januar 2020
- 20-02 „Mehr Frauen in den Bundestag“: Mit einer Stimme für Parität, 20. Januar 2020
- 20-01 Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität muss Geschlechterdimension berücksichtigen, 17. Januar 2020

Fortsetzung Stellungnahmen / Papiere

- 20-03 zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.3.2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien“, 22. Januar 2020
- 20-02 zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundrente für langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen, 22. Januar 2020
- 20-01 zum Referentenentwurf des BMJV: Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, 17. Januar 2020

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-4-222

Der Bundesvorstand berichtet – Mitgliederversammlung am 14. September 2019 in Halle/Saale

Anke Gimbal

djb-Geschäftsführerin

Am Samstag, 14. September 2019, fand die alle zwei Jahre zusammentretende ordentliche Mitgliederversammlung des djb statt. Der Bundesvorstand legte Rechenschaft über seine Arbeit in den Jahren 2017 bis 2019 ab. Prof. Dr. *Maria Wersig*, Präsidentin des djb seit 2017, berichtete ebenso wie Schatzmeisterin *Petra Lorenz* mündlich. Die Berichte der Kommissionen, Jungen Juristinnen, Delegierten und Netzwerke lagen schriftlich vor. Alle Berichte sind auf der djb-Homepage (<https://www.djb.de/verein/mv19>) abrufbar. Es gab einige Anmerkungen und Fragen zu den Berichten, u.a. zur Webseite (veraltet, zu kompliziert), zu Spenden und (virtuellen) Rücklagen, zu den im Abschluss ausgewiesenen Fremdleistungen und Werbungskosten. Auch über Regionalgruppen und RGB-Sitzungen im Ausland sowie Kontakte zu Juristinnen in (Ost-)Europa und die Anzahl der Regionalgruppen in den ostdeutschen Bundesländern wurde diskutiert. Neben den bestehenden Netzwerken (Gleichstellungsbeauftragte im djb, Erste Führungsebene, Juristinnen im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht) wurde vorgeschlagen, ein Mediatorinnen-Netzwerk im djb zu gründen. *Anita von Hertel* steht hierfür als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Bundesvorstandsmitglieder, die Verantwortlichen der Netzwerke und weitere aktive djb-Mitglieder standen in der Mittagspause im Rahmen von „Bundesvorstand im Dialog – Meet and Eat“ für Gespräche unter vier oder vielen Augen über die vergangenen beiden Jahre zur Verfügung.

Auf der weiteren Tagesordnung standen die Themen Parität und mögliche Neuordnung der Ausübung des Stimmrechts sowie die Wahl des Bundesvorstands und weiterer Ämter.

Parität

Wersig wies auf die djb-Veranstaltungen dazu hin (Matinee „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Parität in der Politik“ gemeinsam mit dem Bundespräsidenten am 15. Januar 2019 im Schloss Bellevue, Zukunftskongress: Mit Recht und Courage! gemeinsam mit der EAF am 20. Mai 2019 im Umweltforum Berlin, Pressegespräch in Berlin am 11. September 2019) sowie auf das Forderungspapier „Frauen in die Parlamente“ vom 11. Januar 2019, das Papier „10 Irrtümer zu Parität“ vom 11. September 2019 und den Schwerpunkt „Parität“ der djbZ 3/2019. Prof. Dr. *Margarete Schuler-Harms*, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, gab einen ausführlichen Überblick über aktuelle verfassungsrechtliche und frauenrechtspolitische Debatte. In der anschließenden Diskussion wurde u.a. angesprochen die Situation in Spanien/Mallorca, die Position der FDP zu Parität, das Aktionsbündnis, notwendige finanzielle Mittel für Wahlkämpfe, die Frauen häufiger nicht aufbringen oder einwerben können. Prof. Dr. *Silke Laskowski* erhielt Beifall für ihr langjähriges außerordentliches Engagement.

Der djb wird sich weiterhin und beharrlich für Parität einsetzen sowie die Verfassungsmäßigkeit der vorliegenden Gesetze in den Bundesländern Brandenburg und Thüringen argumentativ unterstützen.